

**OTIF**



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR  
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN  
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-  
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

**Pressemitteilung  
06.08.2010**

## **Rechtsicherheit für den Eisenbahnsektor in der EU absehbar**

**Nichtanwendung der OTIF-Vorschriften für Infrastruktur,  
Eisenbahnmaterial und dessen technische Zulassung  
ist nicht länger gerechtfertigt**

Am 1. Dezember 2010 treten die dem EU-Recht angepassten Anhänge des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) zur Festlegung der Vorschriften für Infrastruktur (CUI im Anhang E), Eisenbahnmaterial (APTU im Anhang F) und dessen technische Zulassung (ATMF im Anhang G) in Kraft. Damit gehen 4 Jahre der Rechtsunsicherheit für den Eisenbahnsektor im europäischen Raum zu Ende.

Ausgelöst wurde die Erklärungswelle der EU-COTIF-Staaten bezüglich der Nichtanwendung besagter Anhänge durch das Inkrafttreten des COTIF '99 am 1. Juli 2006 sowie durch die vertragsrechtliche Erkenntnis seitens der EU, dass das Übereinkommen keine Abkopplungsklausel enthält, die das EU-Recht neben das internationale OTIF-Recht stellt.

Die konstruktive Zusammenarbeit der letzten Jahre zwischen der OTIF, ihren Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission hinsichtlich der Überarbeitung dieser Anhänge konnte vergangenes Jahr erfolgreich abgeschlossen werden, sodass diese nach der Annahme durch den Revisionsausschuss der OTIF am 1. Dezember 2010 in Kraft treten. Wie der stellvertretende Generalsekretär der OTIF, Dr. Gustav Kafka, in Bern erklärte, „erscheint es für die Wiederherstellung der Rechtssicherheit im Eisenbahnsektor geboten, dass die Mitgliedstaaten, die die Nichtanwendung der Anhänge E, F und G erklärt haben, diese Erklärungen rechtzeitig wieder zurücknehmen, da für sie keinerlei Notwendigkeit mehr besteht.“

[http://www.otif.org/no\\_cache/news.html](http://www.otif.org/no_cache/news.html)

PR\_Gleichschaltung EU und OTIF Recht\_06\_08\_2010\_d.doc